



Vorlage	Vorlage-Nr: 381/2021-2026
Federführend:	Datum: 29.01.2024
Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	12.02.2024
Finanzausschuss	
X	26.02.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	05.03.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Zum 01.01.2012 wurde die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Hagen und ihrer Mitgliedsgemeinden auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO; seit 2017 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung, KomHKVO) umgestellt. Zum 01.01.2014 fusionierten die Samtgemeinde Hagen und ihre Mitgliedsgemeinden zur Gemeinde Hagen im Bremischen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen, über den der Gemeinderat zu beschließen hat.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt im Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von – 617.999,46 Euro ab und liegt somit 113.599,46 Euro unter dem geplanten Fehlbetrag von – 504.400,00 Euro. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von – 688.008,37 Euro, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 70.008,91 Euro ab. Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht entnommen werden.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven vollständig vorgelegt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Verwaltung vor. Die Beschlussfassung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse öffentlich auszulegen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 werden gem. § 129 I Satz 3 NKomVG beschlossen.

Anlagen:

- Jahresabschlussbericht 2014
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage/n:

